

Integrationskurs oftmals abzugsfähig

20.10.2010, 11:04 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *RTS • Steuerberater • Wirtschaftsprüfer • Unternehmensberater*



Stuttgart, 20. Oktober 2010 - Das Finanzministerium Schleswig-Holstein hat in einem Erlass vom 27.05.2010 zur Abziehbarkeit von Sprach- und Integrationskursen Stellung genommen. Danach werden Kosten für den Besuch eines Sprachkurses, in dem Deutsch gelehrt wird, weder als Sonderausgaben noch als Werbungskosten anerkannt. Sie stellen vielmehr nicht abziehbare Kosten der Lebensführung dar, da private Gesichtspunkte dabei eine nicht untergeordnete Rolle spielen. Die Finanzverwaltung wendet damit die Rechtsprechung des BFH an.

Bei Integrationskursen verhalte sich die Sache jedoch anders. Die vom Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Kurse für Neuzuwanderer und länger hier lebenden Ausländern vermitteln nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch die deutsche Rechtsordnung, die Kultur sowie die Geschichte. Das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) sieht in einigen Fällen eine Pflicht zum Besuch von Integrationskursen vor. Beim Verstoß gegen diese Pflicht muss mit Sanktionen gerechnet werden. Deshalb sei hier von einer Zwangsläufigkeit auszugehen, was den Abzug der Kosten als außergewöhnliche Belastungen rechtfertigt.

Bei Steuerpflichtigen, die freiwillig an Integrationskursen teilnehmen, entfällt jedoch wiederum die Zwangsläufigkeit. Eine steuerliche Berücksichtigung ist daher – wie bei den Sprachkursen – nicht möglich.

Portrait

Für beständigen unternehmerischen Erfolg braucht man einen starken Partner an seiner Seite. Wir, die RTS, sind ein zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen das sich seit über 25 Jahren konsequent an Ihren Wünschen und Zielen ausrichtet, um so den höchstmöglichen Nutzen und Erfolg für Sie und Ihr Unternehmen zu erzielen. Egal in welchen

Lebensabschnitten Sie sich gerade befinden und welche Themen Sie gerade beschäftigen. Wir sind immer für Sie da, denn für uns steht der tägliche Umgang miteinander im Vordergrund - bei uns stehen SIE als M E N S C H im Mittelpunkt!

Mit den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Buchführung, Rechtsdienst-leistung, IT- und Personalberatung bieten wir Ihnen einen umfassenden Lösungsansatz. Individuell, professionell und zukunftsorientiert! Wir glauben an die Kraft einer lebendigen Partnerschaft zwischen Ihnen als Kunde und Ihrem ganz persönlichen Ansprechpartner bei der RTS.

Wir laden Sie ein zum Abenteuer Menschsein: www.rtskg.de

News-ID: 477614 • Views: 709 (Stand: 06.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/477614/Integrationskurs-oftmals-abzugsfaehig.html>